



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01904/2018

Hamburg, den 12. Dezember 2018

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
19.10.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

130-112
3297 in der Gemarkung: Schiffbek

Nutzung des 1. OG als Beherbergungsstätte

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08.00 - 15.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung sind

- der Bebauungsplan Billstedt 42 / Horn 28

mit den Festsetzungen: GE II; GRZ 0,8; GFZ 1,2; Baugrenzen, Straßenbegrenzungslinie, Sonstige Abgrenzung
in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

- der Bebauungsplan Billstedt 108 / Horn 48

in Verbindung mit: der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Kann die Zulässigkeit als Nutzung des 1. Obergeschosses als Beherbergungsstätte grundsätzlich in Aussicht gestellt werden?**

Ja, grundsätzlich kann die Nutzung als Beherbergungsstätte in Aussicht gestellt werden, wobei es auf die Art der Beherbergungsstätte ankommt, da bestimmte Beherbergungsstätten durch den Bebauungsplan 108 ausgeschlossen sind. Dieses ist anhand einer detaillierten Betriebsbeschreibung im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude